

Prüfungen

Weiterleitungsvertrag

Weiterleitungsvertrag ZosP
Zentral organisierte standardisierte Prüfungen (ZosP) in
Schulabschlusslehrgängen nach § 6 WBG

Zwischen

dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V.,
Bismarckstraße 98, 40210 Düsseldorf
- im folgenden auch Landesverband genannt -

und

der Volkshochschule Einrichtung

.....

- nachstehend auch Aufgabengefährten genannt -

wird folgender

Weiterleitungsvertrag (einmalig)
für
**den Tag der Ziehung von Prüfungsaufgaben, Lösungen
und Bewertungsschemata (Tools)**
geschlossen.

§ 1 Grundsätzliche Regelungen

(1) Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. ist vom Land NRW, vertreten durch das
Ministerium für Kultur und Wissenschaft, beauftragt worden, ein zentrales Prüfungsverfahren für das
Nachholen von Schulabschlüssen in den Einrichtungen der Weiterbildung zu entwickeln und zu
erproben. Das Prüfungsverfahren nach § 6 WBG ist so zu gestalten, dass die Prüfungen zu
unterschiedlichen Zeitpunkten mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt werden können.
Dazu hat der Landesverband für die Fächer

Mathematik/Englisch/Deutsch

Prüfungsaufgaben entwickelt, die landesweit genutzt werden können. Das Prüfungsaufgabenset
(Tools) befindet sich in einem Aufgabenpool. Über ein spezielles Sicherheitskonzept gewährleistet der
Landesverband gegenüber dem Auftraggeber, dass die Tools bis zum Zeitpunkt des Prüfungsbegins
nicht bekannt sind.

(2) Der Aufgabengefährte ist das Verfahren im Rahmen der Fachkonferenz Schulabschlüsse am
06.11.2008 in Sost als ausführlich vorgestellt worden. Der Aufgabengefährte ist bekannt, dass für die
technische Umsetzung dieses Projektes von Seiten des Landesverbandes alle Details geklärt
werden konnten und dass die Möglichkeit besteht, dass auf Seiten der Aufgabengefährten noch nicht
alle Details geklärt werden konnten. Die Aufgabengefährten erklären sich damit einverstanden,
ggf. zusätzliche, über den Weiterleitungsvertrag hinausgehende Aufgaben der Projektleitung zu erfüllen.

(3) Das Projekt unterstützt die bestehende Prüfungsordnung für Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb
schulischer Abschlüsse der Sek. I in Einrichtungen der Weiterbildung (§ 6 WBG NRW).

ZosP Weiterleitungsvertrag Version 05. Dezember 2022

Seite 1

Weiterleitungsvertrag ZosP
Zentral organisierte standardisierte Prüfungen (ZosP) in
Schulabschlusslehrgängen nach § 6 WBG

§ 7 Geheimhaltung

Die Aufgabengefährten wird - auch nach Beendigung der Prüfungssituation - über die ihr bei ihrer
Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.

§ 8 Schadensersatzzahlung

Tools, die nicht dem angegebenen Zweck entsprechend verwendet wurden, müssen kostenpflichtig ersetzt
werden. Tritt der Landesverband aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück, so ist die Aufgabengefährten
verpflichtet, die an sie weitergeleiteten Aufgaben zurückzugeben.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig werden, so berührt dies die
Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu
ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in
rechtlich zureichender Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke
herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung
angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die
Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen
berührt worden wäre.

Änderungen, Ergänzungen oder die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der
Schriftform. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.

§ 10 Sonstiges

(1) Die Aufgabengefährten erklärt, dass ihr die allgemein üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen
bekannt sind und verpflichtet sich, diese zu beachten.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Ansprechpartner der Aufgabengefährten ist in allen diesen Vertrag betreffenden Angelegenheiten
ausschließlich der Landesverband.

§ 11 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf.

§ 12 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft.

ZosP Weiterleitungsvertrag Version 05. Dezember 2022

Seite 3

Weiterleitungsvertrag ZosP
Zentral organisierte standardisierte Prüfungen (ZosP) in
Schulabschlusslehrgängen nach § 6 WBG

(4) Der Landesverband schließt mit der Aufgabengefährten zunächst einen einmaligen Vertrag für einen
bestimmten Zeitpunkt ab. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ein Vertrag für die gleiche Sache zu
ihrem anderen Zeitpunkt erneut geschlossen werden kann, wenn von der Aufgabengefährten der
Zweck klar und deutlich bezeugt wird.

§ 2 Prüfungsbehörde

Prüfungsbehörden sind nach wie vor die Bezirksregierungen.

§ 3 Nachweis der Verwendung

Die aus dem Generator gezogenen Aufgaben bzw. Tools dürfen ausschließlich in dem beantragten
Zusammenhang Verwendung finden. Sie dürfen vor dem Zeitpunkt der Verwendung nicht bekannt gegeben
werden. Der Nachweis der Verwendung ist seitens der Aufgabengefährten vor Ort vorzuhalten. Die
Aufgabengefährten verpflichtet sich, die gezogenen Aufgaben sofort nach Erhalt von den Lösungen
und Bewertungen zu trennen!

Der Landesverband führt über jede gezeichnete Aufgabe ein Verwendungsprotokoll, das sowohl auf dem
Server abgelegt als auch der jeweils zuständigen Prüfbehörde vorgelegt wird.

§ 4 Aufbewahrungsfrist/Aufbewahrungsort

Sämtliche Unterlagen über die Prüfungsaufgaben, Lösungen und Bewertungen sind mindestens 10 Jahre ab
Prüfungstermin aufzubewahren und für Prüfwerte vorzulegen.

Der Aufbewahrungsort der Originalbelege ist in jedem Fall im unterzeichneten Vertrag anzugeben.
Änderungen des Dienstortes sind dem Landesverband unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Prüfungsrecht

Der Landesverband ist berechtigt, die Abwicklung der Aufgabenstellung, Verwendung der Aufgaben sowie
die Verwendung der Lösungen und Bewertungsrahmen zu überwachen sowie die Verwendung zu prüfen.
Die Aufgabengefährten erklärt sich mit kritischen Prüfungen durch Vertreter:innen des LV einverstanden.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag

(1) Der Landesverband ist berechtigt, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten. Ein
wichtiger Grund für einen Rücktritt ist insbesondere gegeben, wenn

a) die Voraussetzungen für diesen Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
b) die Aufgaben und Lösungen durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch
Angaben ermittelt wurden, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
c) die Aufgabengefährten ihren durch den Vertrag begründeten Verpflichtungen nicht nachkommt,
d) die Aufgaben und Lösungen zweckwidrig verwendet werden.

(2) Eine zweckwidrige Verwendung liegt auch vor, wenn die Aufgaben, Lösungen und Bewertungen nicht
oder nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

ZosP Weiterleitungsvertrag Version 05. Dezember 2022

Seite 2

Weiterleitungsvertrag ZosP
Zentral organisierte standardisierte Prüfungen (ZosP) in
Schulabschlusslehrgängen nach § 6 WBG

Von der Prüfungseinrichtung wird ein Zugang zur ZosP Prüfungsdatenbank verbindlich bestellt für:

Abschlussart *ESA, EESA oder MSA und Kursnummer	Prüfungsfach z.B. Deutsch, Englisch oder Mathematik	Zahl der Prüfungsaufgaben (1 Satzformale Aufgaben, Lösungen und Bewertungsschemata)	Zweck Prüfung oder Nachprüfung	Datum der Prüfung

***ESA Erster Schulabschluss (vormals HSA),
EESA Erweiterter Erster Schulabschluss (vormals HSA10)**

Bitte die folgenden Angaben in Druckbuchstaben und gut lesbar schreiben.

Celia Sokolowsky Aufbewahrungsort der Prüfungen

Vorstandsmitglied des Name, Vorname
Landesverbandes der Volkshochschulen
von NRW e.V. E-Mail (bitte lesbar)

 Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift
 der vhs bzw. Einrichtung - Stempel

ZosP Weiterleitungsvertrag Version 05. Dezember 2022

Seite 4

Die jeweils aktuelle Fassung des Weiterleitungsvertrags (WLV) steht auf der ZosP-Webseite
www.zosp.de als PDF-Download bereit.